



GEMEINDE GURMELS

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom Montag, 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Tribüne, Gurmels

Anwesend:	101 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Vorsitz:	Markus Wüstefeld, Gemeindepräsident
Protokoll:	Gabriel Schmutz, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Lukas Hayoz und Bruno Humm

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2022**
2. **Sanierung Gemeindestrassen im Jahr 2023; Rahmenkredit**
3. **Sanierung Ortsdurchfahrt Liebistorf; Objektkredit**
4. **Primarschulanlage Cordast, Sanierung und Erweiterung; Objektkredit**
5. **Aktualisierung Genereller Entwässerungsplan (GEP); Objektkredit**
6. **Budget 2023; Genehmigung**
7. **Wahl der externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2022 - 2024**
8. **Personalreglement; Totalrevision**
9. **Gemeindeverband für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB);
Genehmigung der Statuten**
10. **Trinkwasserverbund Bibera (TWB); Totalrevision der Statuten**
11. **Verband der Gemeinden des Seebezirks; Totalrevision der Statuten**
12. **Verschiedenes**

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Markus Wüstefeld die Versammlung und dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für das Erscheinen.

Einen besonderen Gruss entbietet er der Medienvertreterin der „Freiburger Nachrichten“ sowie den beiden Gästen Christoph Wieland, Oberamtmann und Ueli Präsident, Präsident der Wasserbauunternehmen Bibera (WBU).

Er erwähnt, dass die heutige Versammlung für die Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgenommen wird. Nach der Genehmigung desselben wird die Aufnahme wieder gelöscht. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung gemäss Art. 12 GG (Gemeindegesezt) ordnungsgemäss einberufen wurde, dies durch Mitteilung im Amtsblatt des Kantons Freiburg und mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen. Er bittet die „nichtstimmberechtigten“ Personen sich zu melden und auf den reservierten Stühlen Platz zu nehmen.

Da es keine Einwände zur Traktandenliste gibt, erklärt er die Versammlung als eröffnet.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2022

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll

Ort und Zeit Freitag, 20. Mai 2022, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Cordast

Teilnehmende
Aktivbürger 78 Stimmberechtigte

Vorsitz Markus Wüstefeld, Gemeindepräsident

Protokoll Gabriel Schmutz, Gemeindeschreiber

Die Gemeindeversammlung:

- verabschiedet das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021;
- genehmigt die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 750'000.00 und die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 76'728.89 der Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen von Fr. 5'309'442.65;
- genehmigt den Objektkredit von Fr. 505'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der bestehenden Holzschneitzelheizung beim Primarschulhaus an der Schösslistrasse und die Ausserbetriebnahme der bestehenden Ölheizung bei der Orientierungsschule am Gugger;
- genehmigt den Objektkredit von Fr. 985'000.00 inkl. MwSt. für die Schulraumerweiterung in Form von Modulcontainern an der Schösslistrasse 3;
- genehmigt den Zusatzkredit von Fr. 60'000.00 inkl. MwSt. für die Zusatzarbeiten der Sanierung des Dachs und der Fassade beim ehemaligen Schulhaus Guschelmuth.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2022 wird genehmigt.

Beschluss

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Sanierung Gemeindestrassen im Jahr 2023

Rahmenkredit

Präsentation

GR Beat Meuwly

Botschaftstext

1. Situation

Die Gemeinde Gurmels investierte in den letzten Jahren regelmässig in den Unterhalt und somit in die Werterhaltung von Gemeindestrassen und öffentlichen Plätzen.

Der Gemeinderat plant auch für das kommende Jahr 2023 im ähnlichen finanziellen Umfang diverse notwendige Instandhaltungsarbeiten am Gemeindestrassennetz sowie an öffentlichen Plätzen vorzunehmen. Konkret sind folgende Arbeiten geplant:

- **In Cordast:** Scheidweg sowie Lischera im Bereich der Kirche, lokale Strassensanierungen und Instandstellung von Schadstellen
- **In Liebistorf:** Hinterdorf in Richtung Kriechenwil, Strassensanierung mit ganzflächigem Splitterbelag auf ca. 600 m ausserorts
- **In Gurmels:** Doktorgässli / St. Germanstrasse, Anpassungen an Strassen und Trottoir
- **In Gurmels:** Monerschustrasse ab Ende Baugebiet bis Bereich Reservoir, Strassensanierung mit ganzflächigem Splitterbelag
- **In Gurmels:** Parkplatz beim ehemaligen Restaurant Weisses Kreuz, Befestigung des bestehenden Kiesplatzes

Aufgrund der Gesetzgebung über den Finanzhaushalt mit einer Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 pro Einzelobjekt hat der Gemeinderat entschieden, für diese geplanten Sanierungen von Gemeindestrassen und öffentlichen Plätzen für das Jahr 2023 der Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit zu beantragen.

2. Kosten

Die Kostenschätzung für die oben aufgeführten Sanierungsarbeiten belaufen sich auf maximal Fr. 300'000.00 inkl. MwSt. und beinhalten auch notwendige Ingenieur- und Geometerkosten.

Verhandlungen

GR Beat Meuwly erläutert im Detail den Botschaftstext.

Bruno Perny stellt fest, dass im Bereich Doktorgässli / St. Germanstrasse drei Bauprojekte realisiert resp. an der Fertigstellung sind und die Gemeinde nun anscheinend noch ein Trottoir erstellen will.

GR Beat Meuwly antwortet, dass einerseits bereits Land verschrieben wurde, andererseits mit Grundeigentümer Verhandlungen laufen, mit dem Ziel, dass in der Endausführung von der St. Germanstrasse bis zur Apotheke ein Trottoirverbindung besteht.

Melina Jallard fragt an, ob im Bereich Restaurant Sternen etwas geplant ist, z.B. eine Art Fussgängerzone.

GR Beat Meuwly teilt mit, dass in diesem Bereich im Moment keine Massnahmen geplant sind.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Die Finanzkommission hat letztes Jahr diese Vorgehensweise mit einem jährlichen Rahmenkredit von CHF 300'000.— beantragt. Sie unterstützt das Vorhaben der Gemeinde auch im Jahr 2023 die Sanierungen von Gemeindestrassen in dieser Grösse und empfiehlt demnach die Annahme dieses Rahmenkredites von CHF 300'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Rahmenkredit für die im Jahr 2023 geplanten Sanierungen von Abschnitten des Gemeindestrassennetzes.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 300'000.00

Folgekosten:

- 2% Zins pro Jahr	von Fr.	300'000.00	Fr.	6'000.00
- 2.5% Abschreibung pro Jahr	von Fr.	300'000.00	Fr.	7'500.00

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

3. Sanierung Ortsdurchfahrt Liebistorf

Objektkredit

Präsentation

GR Beat Meuwly

Botschaftstext

1. Situation

Im Jahr 2014 / 2015 wurde eine detaillierte Zustandserhebung der Gemeindestrasse in Liebistorf - ab der Kreuzung beim Grausacher bis zur Rebe - durchgeführt und durch den beauftragten Ingenieur ein technischer Bericht mit Sanierungsmassnahmen ausgearbeitet. Dieser Bericht zeigt auf, dass ein umfangreicher Sanierungsbedarf der Strasse und lokal auch deren Fundation notwendig ist. Auch die im Strassenbereich vorhandene Infrastruktur wie Leitungen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sowie der Strassenentwässerung sind zu sanieren und teilweise zu erneuern.

Zudem wurde inzwischen im Rahmen des Erschliessungsprojekts Stäpfacher eine notwendige Anpassung an der Grobinfrastruktur der Meteorwasserkanalisation aufgezeigt, welche nun in das Sanierungsprojekt der Dorfdurchfahrt Liebistorf integriert wurde. Dabei handelt es sich um einen neuen Kanal für das Oberflächenwasser, welcher ab der Kreuzung bei der Kapelle bis zur Bibera zu erstellen ist und die Ableitung des anfallenden Strassenwassers und des aus dem Trennsystem abgeleiteten Oberflächenwassers sicherstellt. Damit werden die Bedingungen des generellen Entwässerungsplans GEP erfüllt.

Auf Grund von aktuell erfolgten Ortsbegehungen wurde das Sanierungsprojekt in drei Bereiche aufgeteilt und die entsprechenden Kostenvoranschläge dazu aktualisiert:

1. Bereich: **Sanierung der Strasse ab Längenberg bis Neuhausacher**, inklusive der Infrastrukturen für WV, Abwasser und Beleuchtung, sowie die Anpassung der Bushaltestellen an die gesetzlichen Bedingungen.
Kostenvoranschlag: Fr. 2'525'000.00
2. Bereich: **Sanierung der Strasse ab Neuhausacher bis zur Kreuzung Grausacher**, inklusive der Infrastrukturen für WV, Abwasser und Beleuchtung.
Kostenvoranschlag: Fr. 835'000.00
3. Bereich: **Neubau eines Meteorwasserkanals** ab Kapelle bis zur Bibera.
Kostenvoranschlag: Fr. 125'000.00

Eine Begehung des Strassenabschnitts Längenberg bis Rebe hatte gezeigt, dass eine Totalanierung dieses Abschnitts nicht notwendig ist. Einige lokale Schadstellen wurden bereits im Rahmen von allgemeinen Strassenarbeiten Instand gestellt.

Auf dem gesamten Strassenabschnitt ab Längenberg bis Grausacher bestehen sehr viele und teilweise grobe Schadstellen, welche einer dringenden Sanierung bedürfen. Daher soll von einer Etappierung abgesehen und auf Grund des Strassenzustandes das Projekt für alle drei oben genannten Bereiche umgesetzt werden.

Nachfolgend ein Kurzbeschrieb der Sanierungsmassnahmen:

Strasse und Trottoir ab Längenberg bis Neuhausacher Strasse ab Neuhausacher bis zur Kreuzung beim Grausacher

Totallänge der Strasse ca. 1'020 m; Strassenfläche ca. 7'560 m²; Trottoirfläche: ca. 180 m²

Es ist ein Totalersatz des Strassenbelages geplant sowie punktuelle Ergänzungen oder Ersatz des Strassenkoffers und der Randabschlüsse.

Auch wird die Strassenbeleuchtung mit ca. 35 Lichtpunkten angepasst und modernisiert. Neue Bodenmarkierungen und punktuelle Ergänzungen der Signalisation werden angebracht.

Bushaltestellen

Die Bushaltestellen beim Neuhausacher und beim ehemaligen Restaurant Sternen werden beidseitig an die gesetzlichen Vorgaben (Behindertengleichstellungsgesetz) angepasst. Die Beibehaltung der Haltebuchten wird soweit möglich angestrebt. Eine teilweise Verlegung der Haltestellen auf die Strasse wird jedoch unumgänglich sein, wenn der Platzbedarf für die neue Geometrie der Haltekanten in den bestehenden Haltebuchten nicht überall ausreichen wird, was mit dem Detail-Bauprojekt noch aufzuzeigen ist.

Kanalisation

Die bestehenden Kanäle für das Strassen- und Meteorwasser werden grösstenteils ersetzt, teilweise saniert (z.B. mit Inliner). Die Schmutzwasserkanalisation befindet sich ausserhalb des Strassenbereichs und ist im Sanierungsprojekt nicht berücksichtigt.

Die Länge der neuen oder zu ergänzenden Kanalisationsleitungen im Bereich der zu sanierenden Strasse beträgt ca. 1'000 m (Nennweiten von 250 – 400 mm). Der neue Meteorwasserkanal ab Kapelle zur Bibera wird in Nennweite 400 mm auf einer Länge von ca. 140 m erstellt.

Wasserversorgung

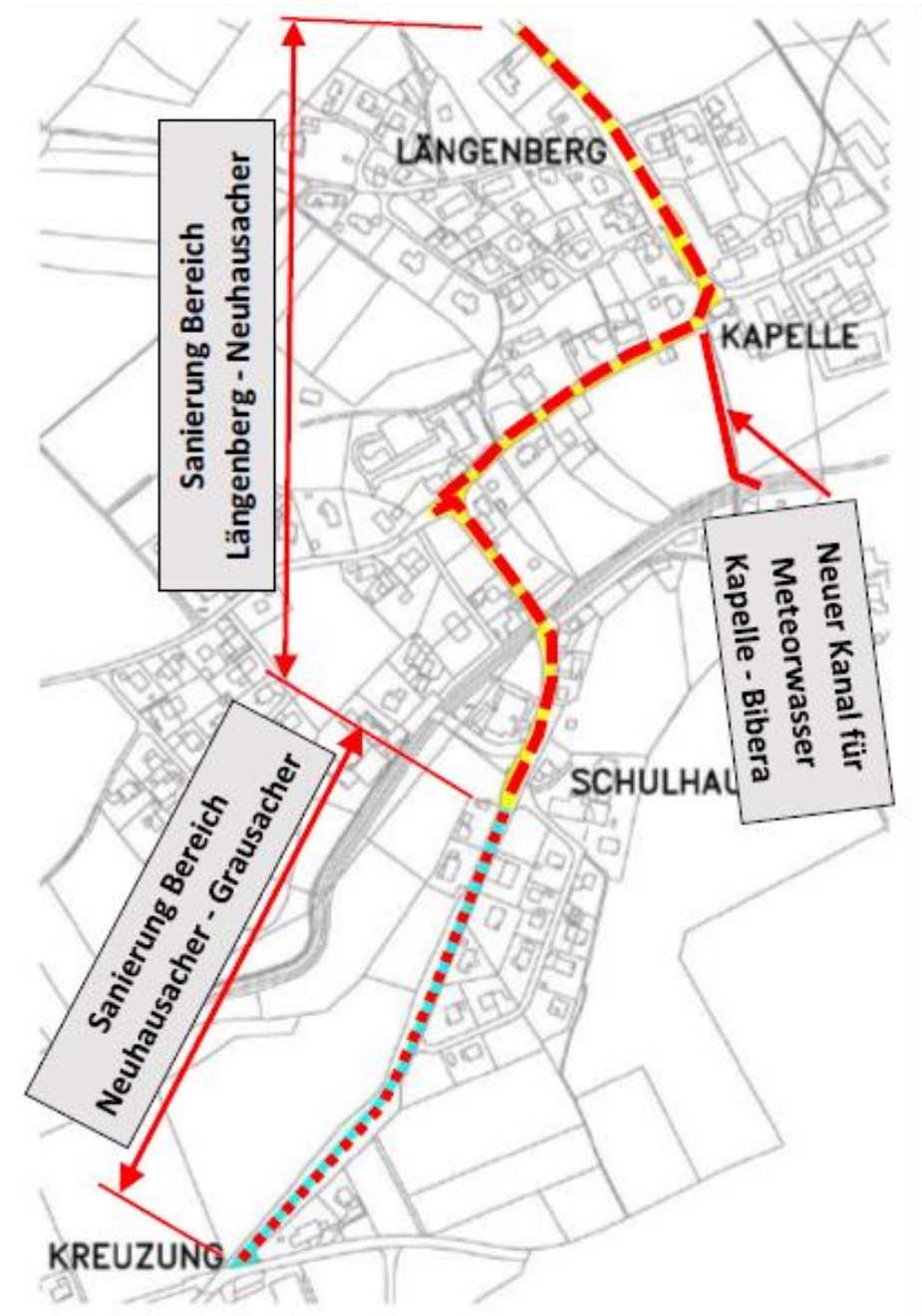
Die Hauptleitungen der Wasserversorgung, welche sehr alt sind und hauptsächlich als Eternitleitungen bestehen, werden auf einer Länge von ca. 900 m ersetzt. Die bestehenden Hausanschlüsse werden auf der neuen Leitung neu installiert und die alten Hydranten durch neue ersetzt.

2. Kosten

Der Kostenvoranschlag für die oben beschriebenen Arbeiten belaufen sich gemäss der Ingenieurberechnung auf **total Fr. 3'485'000.00 inkl. MwSt.**, welcher sich wie folgt aufteilt:

Fr. 1'470'000.00	Totalsanierung Strasse mit Entwässerung und Trottoir
Fr. 335'000.00	Anpassung der Bushaltestellen
Fr. 105'000.00	Modernisierung Strassenbeleuchtung
Fr. 825'000.00	Ersatz / Sanierungen / Neubau Kanalisation
Fr. 750'000.00	Ersatz Wasserversorgung (Hauptleitung und Hydranten)

Vom Kanton wird eine Rückvergütung der anrechenbaren Kosten der Sanierung der Bushaltestellen erwartet.



Verhandlungen

GR Beat Meuwly erläutert im Detail den Botschaftstext.

Bruno Perny sagt aus, dass er zufrieden ist, dass es nun endlich vorwärts geht und hat noch folgende drei Fragen:

- 1) Der Bereich Längenberg bis zur Rebe ist im Projekt nicht vorgesehen, wann wird der Feinbelag erneuert?
- 2) Wie sieht es bezüglich Signalisationen/Markierungen bei der Ortsdurchfahrt aus?
- 3) Bei den Bushaltestellen wird eine teilweise Verlegung auf die Strasse vorgenommen, Grund?

GR Beat Meuwly antwortet wie folgt:

- 1) In diesem Bereich wurde versucht, verschiedene Stelle, bei denen grössere Wasserlachen entstehen, auszubessern. Eine Erneuerung des Belages ist in nächster Zeit nicht vorgesehen
- 2) Es ist diesbezüglich noch kein Entscheid gefällt worden, aber es wohl Richtung Rechtsvortritt gehen.
- 3) Sofern Platz vorhanden ist, wird sicherlich eine Haltbucht befürwortet, dies wird aber aufgrund des fehlenden Platzes kaum überall möglich sein.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Auf den Tag genau vor 9 Jahren haben wir an der Gemeindeversammlung einen Planungskredit für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Liebistorf genehmigt. In den darauffolgenden Jahren wurde dieses Projekt zu Gunsten anderer Projekte immer wieder nach hinten verschoben. Die Finanzkommission unterstützt das Vorhaben des Gemeinderates diese Sanierung endlich in Angriff zu nehmen, im Bewusstsein, dass es sich um eine beträchtliche Investitionssumme handelt, welche die Schulden der Gemeinde vergrössert. Die Finanzkommission empfiehlt den Bruttokredit von CHF 3'485'000.- für die Sanierung der Dorfdurchfahrt Liebistorf anzunehmen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Strassensanierung der Dorfdurchfahrt Liebistorf im Bereich Längenberg bis zur Kreuzung Laupenstrasse (Grausacher), inklusive der Infrastrukturen auf diesem Sanierungsabschnitt, sowie den Bau einer neuen Meteorwasserkanalisation im Bereich der Kapelle bis zur Bibera.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr.

3'485'000.00

Folgekosten:

- 2 % Zins pro Jahr	von Fr.	3'485'000.00	Fr.	69'700.00
- 2.5 % Abschreibung pro Jahr (Strassen)	von Fr.	1'910'000.00	Fr.	47'750.00
- 1.25 % Abschreibung pro Jahr (Abwasser)	von Fr.	825'000.00	Fr.	10'312.50
- 1.25 % Abschreibung pro Jahr (Wasser)	von Fr.	750'000.00	Fr.	9'375.00

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

4. Primarschulanlage Cordast, Sanierung und Erweiterung

Objektkredit

Präsentation

GP Markus Wüstefeld

Botschaftstext

1. Situation

An der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 wurde ein Projektierungskredit von Fr. 100'000.00 für die Detailplanung der Sanierung und insbesondere der Erweiterung der Schulanlage genehmigt. In diesem Zusammenhang wurde auch über die bestehenden und die zukünftig bekannten Schülerzahlen und den fehlenden Schulraum an den Schulstandorten informiert.

Während der Planungsphase im Herbst/Winter 2021 ergab sich die Möglichkeit, von der Gemeinde Courtepin eine Modulcontaineranlage mit insgesamt 6 Zimmern zu übernehmen. Die Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2022 genehmigte die Anschaffung dieser Anlage mit Totalkosten von Fr. 985'000.00. Somit konnte mit Beginn des Schuljahres 2022/23 der Raumbedarf kurzfristig abgedeckt werden.

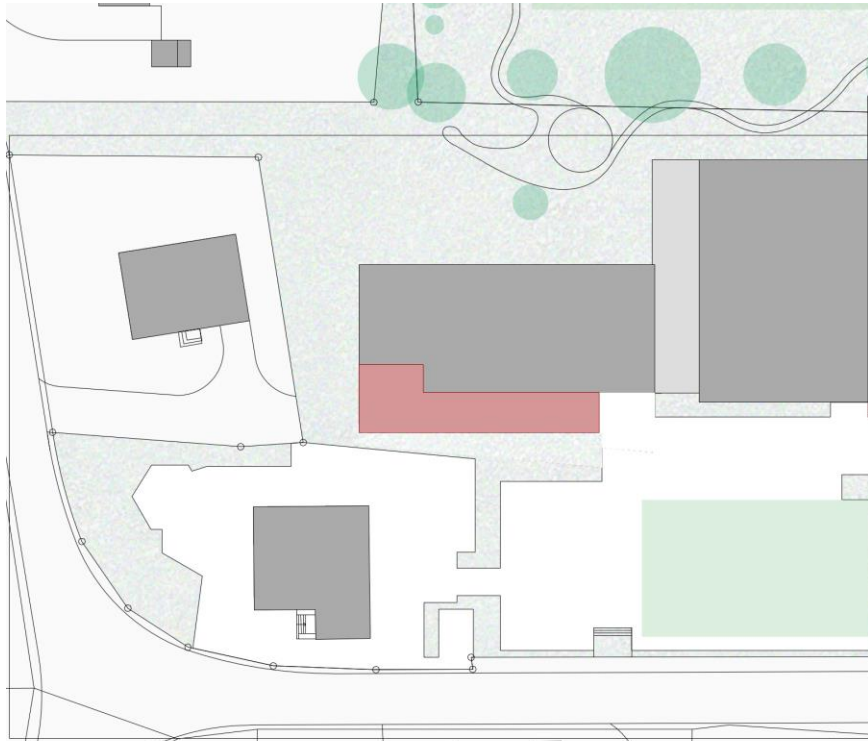
Anlässlich dieser Gemeindeversammlung im Mai 2022 wurde auch informiert, dass das Projekt Cordast zurückgestellt und zuerst eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wurde. Diese Machbarkeitsstudie soll den Bedarf und die möglichen Ausbaumöglichkeiten an den Schulstandorten aufzeigen. Die Studie liegt nun vor und die Bevölkerung wurde am 16. November 2022 anlässlich einer Infoveranstaltung über die Ergebnisse orientiert.

Aus den Erkenntnissen dieser Machbarkeitsstudie wurde das Projekt der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Cordast überarbeitet. Dabei wurde auch beurteilt, inwieweit das steigende Raumbedürfnis für die Angebote der ausserschulischen Betreuung (ASB) in die Planung aufgenommen werden soll. Es ist vorgesehen, den Raumbedarf der ASB in einer separaten Studie zu analysieren und in naher Zukunft, soweit finanziell tragbar, umzusetzen.

Mit der nun geplanten Erweiterung des Neubaus wird es möglich sein, dass sämtliche Primarstufen, d.h. 1H bis 8H in Cordast unterrichtet werden können. In der Erweiterung sind insbesondere auch die Realisierung von Gruppenräume vorgesehen, welche mit dem aktuellen Lehrplan unerlässlich geworden sind.

Der Altbau ist in einem baulich guten Zustand und hat keine grossen sichtbaren Mängel. Jedoch sind auch hier diverse Sanierungen vorzunehmen und teilweise auch das bestehende Mobiliar zu ersetzen.

Das Projekt sieht ausserdem vor, die bestehende Ölheizung der Schulanlage Cordast durch einen Anschluss an die geplante Fernheizung des Wärmeverbunds Cordast AG anzuschliessen.



2. Kosten

Der Kostenvoranschlag für die beschriebenen Arbeiten beläuft sich gemäss der Berechnung des Architekten auf **total Fr. 3'550'000.00 inkl. MwSt.**, welcher sich wie folgt aufteilt:

Fr.	314'000.00	Sanierung Altbau (inkl. Mobiliar)
Fr.	316'000.00	Anschluss an Fernheizung
Fr.	2'660'000.00	Erweiterung neues Schulhaus (inkl. Mobiliar)
Fr.	160'000.00	Sanierung bestehende Fassaden
Fr.	100'000.00	Umgebung

Seitens des Kantons wird analog den letzten Schulraumerweiterungen eine Subvention erwartet, in der Regel rund 16 % für die zusätzlichen Räume.

Die Gemeinde Kleinbösingern beteiligt sich an den Kosten gemäss Gemeindeübereinkunft.

Der Gemeindeversammlung Ulmiz wird der Kreditantrag vorerst nicht unterbreitet. Die Beteiligung der Gemeinde Ulmiz wird allenfalls in Form zusätzlicher Beiträge am Betriebsaufwand geleistet.

Verhandlungen

GP Markus Wüstefeld erläutert im Detail den Botschaftstext.

Auf die Frage nach der genauen Höhe der Subvention teilt GP Markus Wüstefeld mit, dass im Detail mit dem Kanton aufgrund Projektes noch besprochen wird.

Bernadette Andrey erkundigt sich, nach der Dauer der Folgekosten. GP Markus Wüstefeld antwortet, dass diese je nach definiertem Prozentsatz anfallen werden.

Peter Kurzo sagt aus, dass es grundsätzlich richtig ist, die Klassen 1H – 8H in Cordast zu belassen. Wurde geprüft, ob der geplante Bau in Zukunft um einen Stock erhöht werden könnte, dies in Anbetracht der möglichen erhöhten Bautätigkeit in Cordast.

GP Markus orientiert, dass eine Aufstockung im Moment viel zu teuer wäre. Eine spätere Aufstockung müsste dann wieder neu geprüft werden.

Peter Kurzo fragt ergänzend, ob dann als Übergangslösung wieder Container installiert werden müssten.

GP Markus Wüstefeld antwortet, dass mit der Modulcontaineranlage in Gurmels genügend Platz vorhanden ist, damit der Schulraumbedarf für die nächsten Jahren abgedeckt ist. So ist in Cordast keine "Containerlösung" nötig.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Die Schlussfolgerungen der Machbarkeitsstudie haben gezeigt, dass es notwendig und sinnvoll ist das Primarschulhaus in Cordast zu erweitern. Die Finanzkommission fand es wichtig, dass der Bedarf und die Ausbaumöglichkeiten der verschiedenen Schulstandorte nochmals abgeklärt wurden, handelt es sich doch immer um hohe Investitionssummen. Das Projekt Primarschulanlage Cordast ist finanzierbar.

Die Annahme dieses Projekts bedeutet jedoch nicht, dass die weiteren Projekte der Machbarkeitsstudie ohne weiteres folgen werden. Bei so hohen Investitionssummen ist es unumgänglich, dass auch die Einnahmenseite steigen muss, was früher oder später wohl nur mit einer Steuererhöhung finanzierbar ist. Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme des Bruttokredits von CHF 3'550'000.- für die Sanierung und Erweiterung der Primarschulanlage Cordast.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Objektkredit für die Sanierung und Erweiterung der Primarschulanlage Cordast.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 3'550'000.00

Folgekosten:

<i>- 2 % Zins pro Jahr</i>	<i>von</i>	<i>Fr. 3'550'000.00</i>	<i>Fr. 71'000.00</i>
<i>- 3 % Abschreibung pro Jahr</i>	<i>von</i>	<i>Fr. 3'550'000.00</i>	<i>Fr. 106'500.00</i>

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

5. Aktualisierung Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Objektkredit

Präsentation

GR Beat Meuwly

Botschaftstext

1. Situation

In den Jahren 2007 – 2009 hatte die Gemeinde Gurmels einen generellen Entwässerungsplan (GEP) über das gesamte Gemeindegebiet erstellen lassen. Dieser wurde durch die kantonalen Amtsstellen im Rahmen einer Vorprüfung begutachtet.

Ein GEP zeigt unter anderem den Zustand und den Sanierungsbedarf des Leitungsnetzes der Schmutz- und Regenwasserkanalisationen auf, überprüft die hydraulischen Bedingungen und Kapazitäten des Kanalsystems, beschreibt gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton das Entwässerungskonzept (Trennsystem, Mischsystem, Retention, Versickerung, Abflussbeiwerte, etc.) und liefert Nachweise für die Oberflächenabflüsse und die Einleitung in die Gewässer.

In den letzten ca. 15 Jahren fanden im Gemeindegebiet rege Bautätigkeiten statt und ortsplanerisch gab es Anpassungen wie z.B. höhere Ausnützungsziffern in einigen Zonen für ein verdichtetes Bauen. Dies hat Konsequenzen für das Entwässerungssystem, da innerhalb des Siedlungsgebietes höhere Schmutz- und Regenwasserabflüsse entstehen. Ebenfalls bestehen neue umwelt- oder klimabedingte Erkenntnisse, was für die möglichen Abflussmengen und die Einleitung in die Gewässer aktuelle Nachweise erfordert. Auch der Leitungskataster erfordert eine Nachführung.

Auf Grund dieser Gegebenheiten besteht der Handlungsbedarf für eine Überprüfung und Nachführung des Kanalisationskatasters sowie für die Aktualisierung des GEP, inklusive der öffentlichen Vernehmlassung und der Genehmigung des GEP durch den Kanton.

2. Kosten

Die Kostenschätzung für die beschriebenen Arbeiten beläuft sich auf Fr. 165'000.00 inkl. MwSt.

Verhandlungen

GR Beat Meuwly erläutert im Detail den Botschaftstext.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Die Aktualisierung des generellen Entwässerungsplans gehört unseres Erachtens zu den Aufgaben der Gemeinde und ist „Standard“. Sie ist notwendig und selbstverständlich. Die Finanzkommission empfiehlt den Kredit von CHF 165'000.- anzunehmen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Objektkredit für die Aktualisierung des Kanalisations-Leitungskatasters und des generellen Entwässerungsplanes GEP.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt.

Fr. 165'000.00

Folgekosten:

<i>- 2 % Zins pro Jahr</i>	<i>von Fr. 165'000.00</i>	<i>Fr. 3'300.00</i>
<i>- 10 % Abschreibung pro Jahr</i>	<i>von Fr. 165'000.00</i>	<i>Fr. 16'500.00</i>

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

6. Budget 2023

Genehmigung

Präsentation

GP Markus Wüstefeld

Botschaftstext

Situation

Erfolgsrechnung

Als Grundlage zu diesem Traktandum dienen die beiliegenden Unterlagen. Zusammenfassend präsentiert sich das Budget 2023 wie folgt:

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	Fr. - 548'800.00	Fr. - 374'100.00	Fr. 76'728.89
Steuerertrag	Fr. 11'930'900.00	Fr. 11'697'300.00	Fr. 11'478'998.20
Nettoinvestitionen	Fr. 3'671'200.00	Fr. 2'402'000.00	Fr. 5'309'442.65

Bei der Budgetierung der Steuereinnahmen stützte sich der Gemeinderat wie in den vergangenen Jahren einerseits auf die Prognosen und Mitteilungen der Kantonalen Steuerverwaltung, andererseits auf eigene Hochrechnungen.

Bei den ausserordentlichen Steuereinnahmen (Liegenschaftsgewinn-, Handänderungs-, Kapitalabfindungs- sowie Erbschaftssteuern) wurden die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre übernommen.

Die Beiträge an die öffentlichen Gemeinwesen (Artengliederung 363) erhöhen sich gegenüber dem Budget 2022 um rund Fr. 406'000.00. Der Grund dieses enormen Anstiegs liegt in den höheren Beiträgen an das Gesundheitsnetz See (GNS) und an die Feuerwehr See, welche per 1.1.2023 die Orts- resp. regionalen Feuerwehrkorps ablöst.

Im Rahmen dieser Neuorganisation der Feuerwehr und der Genehmigung der Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks fällt ab dem 1.1.2023 die Feuerwehr-Ersatzabgabe ersatzlos weg (siehe Traktandum 11). Für die Gemeinde Gurmels bedeutet dies Mindereinnahmen von jährlich rund Fr. 180'000.00.

Der Gemeinderat hat in allen direkt beeinflussbaren Bereichen enorme Anstrengungen unternommen, um den Aufwand so klein wie möglich zu halten. Bei den Anschaffungen und im baulichen Unterhalt sind nur die notwendigsten Arbeiten budgetiert.

Die Gebühren im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bleiben für das Jahr 2023 unverändert.

Die Abfallgebühren wurden aufgrund der Jahresrechnungen 2020 und 2021 erstmals analysiert. Der Gemeinderat wird im Frühjahr 2023, nach Abschluss der Jahresrechnung 2022, die Gebühren nochmals prüfen und sofern nötig im Rahmen der im Reglement über die Abfallbewirtschaftung festgelegten Kompetenz anpassen.

Zudem wird der Gemeinderat zusammen mit der Finanzkommission nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2022 die finanzielle Situation und mögliche Steuererhöhungen in naher Zukunft eingehend diskutieren.

Investitionsrechnung

Die anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 beantragten Kredite sind in der Investitionsrechnung enthalten. Zudem wurden einerseits bei den laufenden Projekten die im Jahr 2023 vorgesehenen Beträge so gut wie möglich geschätzt, andererseits sind Ausgaben im Jahr 2023 budgetiert, für die anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung im Frühjahr 2023 noch entsprechende Kredite zu genehmigen sind.

Verhandlungen

GP Markus Wüstefeld informiert ausführlich über das Budget 2023, unterstützt mit einer umfangreichen Folienpräsentation (nachfolgend als Auszug die Folien mit der Zusammenfassung des Aufwandes und Ertrages):

6. Budget 2023 Übersicht ER Aufwand



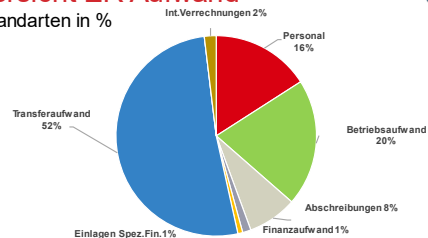
Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Δ Bw. B23/B22
Personal	2'674'053	2'724'150	2'802'750	78'600
Betriebsaufwand	3'233'142	3'711'600	3'610'950	-100'650
Abschreibungen	1'316'230	1'350'000	1'400'000	50'000
Finanzaufwand	244'325	316'300	237'350	-78'950
Einlagen Spez.Fin.	56'734	96'000	138'400	42'400
Transferaufwand	8'532'807	8'670'900	9'074'700	403'800
AO Aufwand	750'000	-	-	-
Int.Verrechnungen	564'869	522'300	336'100	-186'200
Total Aufwand	17'372'161	17'391'250	17'600'250	209'000

- erneut deutlicher Anstieg bei Transferaufwand
- Reduktionen beim Betrieb - und Finanzaufwand
- moderate Steigerung der Personalausgaben

GV – 12.12.2022

43

6. Budget 2023 Übersicht ER Aufwand Aufwandarten in %

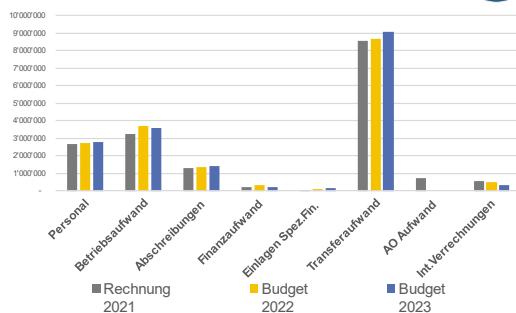


- 52% der Ausgaben gehen an den Kanton und Verbänden
- 36% des Aufwandes wird für das Personal und den Betrieb eingesetzt

GV – 12.12.2022

44

6. Budget 2023 Entwicklung ER Aufwand 2021-23



GV – 12.12.2022

45

6. Budget 2023 Übersicht ER Ertrag



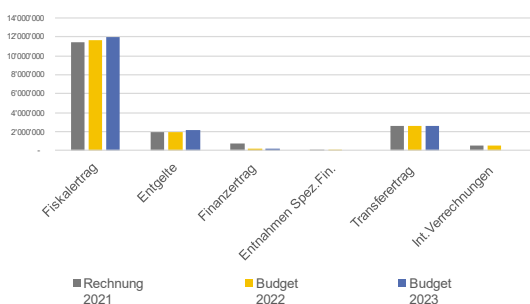
Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Δ Bw. B23/B22
Fiskalertrag	11'478'998	11'697'300	11'930'900	233'600
Entgelte	1'975'856	1'958'450	2'097'050	138'600
Finanzertrag	753'357	168'100	143'100	-25'000
Entnahmen Spez.Fin.	126'690	74'800	-	-74'800
Transferertrag	2'549'119	2'596'200	2'544'300	-51'900
Int.Verrechnungen	564'869	522'300	336'100	-186'200
Total Ertrag	17'448'889	17'017'150	17'051'450	34'300

- Anstieg Steuereinnahmen um 2% auf Basis Hochrechnungen des Kantons und Erfahrungswerten
- Transferertrag bleibt stabil, moderate Zunahme des Ertrages

GV – 12.12.2022

46

6. Budget 2023 Entwicklung ER Ertrag



GV – 12.12.2022

47

GP Markus Wüstefeld zeigt den Anwesenden aufgrund der nachstehenden Folie eine grobe Zusammenfassung des Finanzplans:

6. Budget 2023

Investitionen – Finanzplan/Ausblick



Investitionen Finanzplan	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Total
Bildung	2'826'000	2'136'800	2'355'000	1'570'000	8'887'800
Kultur	200'000	-	-	-	200'000
Soziales	2'329'000	329'000	329'000	329'000	3'316'000
Strassen	1'925'000	3'370'000	1'780'000	80'000	7'115'000
Wasser	715'000	450'000	580'000	-	1'745'000
Abwasser	2'383'500	764'500	479'500	41'500	3'669'000
Volkswirtschaft	10'800	-	-	-	10'800
Finanzen und Steuern	305'000	-1'800'000	-1'800'000	-1'800'000	-4'495'000
Nettoinvestitionen 2024-2027	10'694'300	5'450'300	3'903'500	400'500	20'448'600

GV – 12.12.2022

58

Der Ausblick der finanziellen Entwicklung kann wie folgt zusammengefasst werden:

- in den kommenden Jahren stehen grosse Investitionen an, um die dringendsten Anpassungen an den Infrastrukturen vorzunehmen.
- der Finanzbedarf der Gemeinde wird spätestens ab dem Jahr 2024 deutlich zunehmen.
- nach Abschluss der Rechnung 2022 wird der Gemeinderat Massnahmen (z.B. Steuererhöhung) erarbeiten und mit der Finanzkommission abstimmen.

Anne Jorand fragt an, ob bereits bekannt ist, wie hoch die Steuererhöhung sein wird. Zudem möchte sie wissen, ob es noch andere Möglichkeit gibt, als die Steuern zu erhöhen, d.h. wurden z.B. die Ausgaben priorisiert resp. müssen diese nochmals im Detail geprüft werden.

GP Markus Wüstefeld teilt mit, dass es nebst der Erhöhung der Steuern auch die Möglichkeit besteht Fremdkapital aufzunehmen. Dies ist aber auch nur in einem beschränktem Ausmass möglich und ist allenfalls trotz einer Steuererhöhung nötig. Um wieviel die Steuern allenfalls erhöht werden müssen, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Anne Jorand ist sich bewusst, dass die Projekte wohl bereits im Detail priorisiert wurden, möchte aber trotzdem, dass dies nochmals eingehend angeschaut wird, bevor weitere Kredite und Ausgaben getätigt werden.

GP Markus Wüstefeld orientiert, dass das Projekt für die Schulraumerweiterung in Cordast seit dem Jahr 2019 bearbeitet wird. Es sind weitere Projekte vorhanden, die kaum verschoben werden können.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Am 14.11.2022 hat die Finanzkommission den vorliegenden Voranschlag geprüft.

Gemeindeammann Markus Wüstefeld und der Finanzverwalter Gabriel Schmutz konnten sachkundig die Fragen der FIKO beantworten. Die Finanzkommission hat keinen Einfluss auf die Zusammenstellung des Voranschlages oder über Kürzungen. Dies liegt ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderates.

Wir stellen fest, dass das vorliegende Budget den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und vom Gemeinderat aufwändig und detailliert erarbeitet wurde.

Die, der Finanzkommission zur Verfügung gestellten Unterlagen sind umfangreich und aussagekräftig. Wir konnten feststellen, dass der Gemeinderat bemüht war den Aufwandüberschuss so gering wie möglich zu halten und diese von der ersten zur zweiten Lesung nochmals deutlich korrigiert wurde.

Uns ist bewusst, dass der Gemeinderat bei gewissen Beträgen keinen Handlungsspielraum hat, wie dem Beitrag ans GNS oder der wegfallenden Feuerwehr-Ersatzabgabe. Nichtsdestotrotz steigt der budgetierte Aufwandüberschuss jährlich. Nach Abschluss der Rechnung muss unser Erachten die finanzielle Lage der Gemeinde analysiert werden und über eine mögliche Steuererhöhung diskutiert werden.

Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass der Voranschlag 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 548'800.- finanzierbar ist. Wir empfehlen deshalb der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2023 zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023 wie folgt:

- Erfolgsrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 548'800.00
- Investitionsrechnung 2023 mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'671'200.00

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit einer Gegenstimme entsprochen.

7. Wahl der externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2022-2024

Präsentation

Thomas Jungo, Präsident der Finanzkommission

Botschaftstext

Die Wahl einer Revisionsstelle ist obligatorisch und erfolgt laut Artikel 57 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden auf Antrag der Finanzkommission durch die Gemeindeversammlung.

Die Revisionsstelle ist für die Dauer von ein bis drei Rechnungsjahren zu bezeichnen, wobei eine oder mehrere Wiederwahlen möglich sind. Die Gesamtdauer des Mandats darf nicht mehr als sechs aufeinanderfolgende Jahre betragen.

Die Rechnungen der Jahre 2019 - 2021 der Gemeinde Gurmels wurden durch die ROD Treuhand mit Sitz in Urtenen-Schönbühl geprüft. Die Erfahrungen die dabei gemacht wurden, waren durchwegs positiv.

Verhandlungen

Keine Wortmeldungen.

Antrag der Finanzkommission

Die Gemeindeversammlung wählt die ROD Treuhand AG für die Rechnungsjahre 2022 – 2024 als Revisionsstelle der Gemeinde Gurmels

Beschluss

Dem Antrag der Finanzkommission wird ohne Gegenstimme entsprochen.

8. Personalreglement

Totalrevision

Präsentation

GP Markus Wüstefeld

Botschaftstext

Das aktuelle Personalreglement der Gemeinde Gurmels stammt aus dem Jahr 2007. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012 erfolgten verschiedene Anpassungen, insbesondere wurde die fünfte Ferienwoche eingeführt und verschiedene Regelungen bei Feiertagen und beim bezahlten Urlaub präzisiert.

Während den letzten 15 resp. 10 Jahren haben sich in den verschiedenen übergeordneten Rechtsgrundlagen (z.B. Gesetz über das Staatspersonal, Bundesgesetz über den Erwerbsersatz) zahlreiche Änderungen ergeben, welche den Gemeinderat veranlasst haben, das Personalreglement umfassend zu überarbeiten.

Der Freiburger Gemeindeverband hat seinerseits im Frühjahr 2022 das bestehende Musterreglement überarbeitet und den Gemeinden im Sommer 2022 als Grundlage zur Überarbeitung der gemeindeeigenen Personalreglemente zur Verfügung gestellt.

Bei der nun vorliegenden Version wurde das erwähnte Musterreglement sowie von anderen Gemeinden überarbeitete Reglemente als Grundlagen herangezogen.

Obwohl das neue Reglement rund 25 Artikel mehr umfasst als das bisherige, wurden sowohl die Leistungen der Gemeinde als Arbeitgeber wie auch die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden beibehalten. Es wurden einerseits zwingend notwendige Artikel aus dem übergeordneten Recht übernommen, andererseits wurden aus den Praxiserfahrungen der letzten Jahre Änderungen vorgenommen.

Das Personalreglement ist ab sofort auf der Website der Gemeinde Gurmels abrufbar.

Verhandlungen

GP Markus Wüstefeld erläutert im Detail den Botschaftstext.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das neue Personalreglement auf einem Musterreglement des Freiburger Gemeindeverbandes basiert. Es wurde bereits dem kantonalen Amt zur Vorprüfung vorgelegt. Rückmeldungen wurden bereits angepasst. Das revidierte Reglement führt zu keinem finanziellen Mehraufwand für die Gemeinde. Demzufolge empfehlen wir das revidierte Personalreglement zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das überarbeitete Personalreglement der Gemeinde Gurmels.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

9. Gemeindeverband für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB)

Genehmigung der Statuten

Präsentation

GR Daniel Volken

Botschaftstext

Der Grosse Rat hat am 18. Dezember 2009 das neue kantonale Gewässergesetz angenommen, welches seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist.

Mit diesem Gesetz sind die heute bestehenden Wasserbauunternehmen, genannt WBU, verpflichtet, die WBU's aufzulösen und in einen Gemeindeverband umzuwandeln.

Die vorliegenden Statuten basieren auf dem Einzugsgebiet der Bibera und deren Zuflüsse. Umfasst wird das Gebiet von der Quelle in Courtepin bis in die Mündung der Broye in Sugiez. Beteiligt am neuen Gemeindeverband sind 10 politische Gemeinden des Seebezirkes.

Hauptaufgaben des neuen Gemeindeverbandes sind der Hochwasserschutz, die Revitalisierung und der Unterhalt der Bibera und deren Zuflüsse. Mit der Genehmigung der vorliegenden Statuten, die auch die Verteilung der Kosten regeln, wird gewährleistet, den Verband den gesetzlich verankerten Grundlagen anzupassen.

Der aktuelle Kostenverteiler besteht seit 1982, und das WBU beauftragte die Schätzungskommission diesen zu überarbeiten. Der nun vorliegende Kostenverteiler basiert, wie der alte, auf dem Verursacher- und Nutzniesserprinzip. Er ist für den Unterhalt als auch für zukünftige Investitionen ausgelegt und ist auch massgebend für die Delegiertenstimmen. Die Verrechnung von Kosten an private Grundeigentümer liegt neu in der Kompetenz der Gemeinden, sofern die Kostentragung nicht Gegenstand einer Vereinbarung mit dem Verband bildet. Die Ausweitung der Kostenübernahme auf die Berner Gemeinden im hydrologischen Einzugsgebiet der Bibera konnte trotz entsprechender Bemühungen nicht erreicht werden. Beiträge von Berner Gemeinden beruhen auf Freiwilligkeit.

Die Statuten sind ab sofort auf der Website der Gemeinde Gurmels abrufbar.

Verhandlungen

GR Daniel Volken erläutert im Detail den Botschaftstext.

Ueli Minder, Präsident des WBU erläutert auf eine Anfrage kurz die beiden anstehenden Grossprojekte und deren Kosten.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Mit diesen Statuten wird der neue Gemeindeverband an die neue Situation angepasst. Diese haben keine finanziellen Folgen für unsere Gemeinde. Demzufolge empfehlen wir die Genehmigung dieser Statuten des GVB.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Statuten des GVB.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

10. Trinkwasserverbund Bibera (TWB)

Totalrevision der Statuten

Präsentation

GP Markus Wüstefeld

Botschaftstext

Die aktuellen Statuten des Trinkwasserverbundes (TWB) gelten seit dem 1. Januar 2017. Seither hat sich vieles geändert im Trinkwasserverbund Bibera. Vor allem die Kostenberechnung und der Kostenverteiler erweisen sich als nicht mehr zeitgerecht.

Aus diesen Gründen wurden die Statuten den heutigen Gegebenheiten angepasst. Zudem ist der TWB mit den aktuellen verschiedenen Messstellen in der Lage, die Kosten gerecht und gemäss der effektiven Belastung des Trinkwassernetzes zu verteilen.

Im Anhang 1 der Statuten sind die Kostenberechnung und der Kostenverteiler aufgeführt. Diese Art der Verteilung der Kosten wird in diversen Trinkwasserverbänden bereits angewendet und ist weniger kompliziert als die bisherige Praxis, welche seit dem Jahr 2014 in Kraft ist.

Die Statuten wurden zudem dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden angepasst.

Die Statuten sind ab sofort auf der Website der Gemeinde Gurmels abrufbar.

Verhandlungen

GP Markus Wüstefeld erläutert im Detail den Botschaftstext.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Auch hier wurden die Statuten den heutigen Gegebenheiten angepasst. Der Hauptgrund für diese Statutenrevision ist ein neuer Kostenverteiler, welcher in finanzieller Hinsicht für die Gemeinde Gurmels nicht negativ ist! Wir empfehlen auch diese Statuten zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision der Statuten des TWB.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

11. Verband der Gemeinden des Seebezirks

Totalrevision der Statuten

Präsentation

GP Markus Wüstefeld

Botschaftstext

Ausgangslage

Das vom Grossen Rat des Kantons Freiburg genehmigte Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG) tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. Die Organisation soll damit nicht mehr an politische Grenzen gebunden sein, sondern sich nach einer Gefahr-/Risiko-Analyse richten. Die Organisation der Feuerwehr auf Ebene Bataillon muss mittels eines Gemeindeverbandes sichergestellt werden. Zukünftig wird die Region (Bezirk) für die Organisation der Feuerwehr zuständig sein.

Information der Gemeinden

Anfangs 2021 wurden die Gemeinden durch den Verband an einem Infoanlass über das neue Gesetz informiert und eine anschliessende Umfrage ergab, dass die grosse Mehrheit die Integration der Feuerwehr in den bestehenden Verband anstelle der Schaffung eines neuen Verbandes bevorzugte. Diese Neuorganisation des Verbandes hatte umfangreiche Änderungen in den Statuten zur Folge, weshalb der Vorstand beschloss, die Statuten einer Gesamtrevision zu unterziehen.

Die Gemeinden wurden an verschiedenen Anlässen laufend über die Arbeiten informiert und konnten anlässlich der Vernehmlassung ihre Bemerkungen zur Statutenrevision einbringen. Auch wurden Umfragen unter den Gemeinden zur Feuerwehr-Ersatzabgabe durchgeführt.

Statutenänderungen

Die umfangreichsten Änderungen in den Statuten ergeben sich aus der Integration der Feuerwehr in den Verband der Gemeinden des Seebezirks. Um diese neue Organisation abzubilden, mussten zahlreiche neue Artikel aufgenommen und bisherige geändert werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte aufgeführt:

Verbandsorgane

Nebst dem bisherigen Vorstand (neu Verbandsvorstand genannt) wird ein Vorstand Feuerwehr See eingesetzt; deren Präsident und Mitglieder wurden am 13. Oktober durch die Delegiertenversammlung gewählt. Zusätzliche Organe sind der/die Feuerwehr Bataillonskommandant/in sowie die Finanzkommission.

Zuständigkeiten

In verschiedenen Artikeln werden die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung und der beiden Vorstände sowie die Zuständigkeiten der/des Bataillonskommandanten und Finanzkommission geregelt. Neu ist insbesondere der Artikel über die Zuständigkeiten des Vorstands Feuerwehr See, der zusammen mit der/dem Bataillonskommandanten mit den operativen Aufgaben betraut ist.

Finanzen und Dienstpflicht

Die Gemeinden haben sich anlässlich von zwei Umfragen gegen die Beibehaltung der Feuerwehr-Ersatzabgabe ausgesprochen und dies mit der Annahme der Statuten an der Delegiertenversammlung vom 13. Oktober auch bekräftigt. Aus diesem Grund entfallen zukünftig sowohl die Dienstpflicht als auch die Ersatzabgabe. Die Feuerwehr wird somit nicht mehr zu grossen Teilen durch die Ersatzabgabe sondern über die Steuern finanziert werden. Der Vorstand und auch die Arbeitsgruppe erachteten es als gerechter und wirtschaftlicher, dass nicht mehr nur ein Teil der Bevölkerung (18 – 50Jährige mit Ausnahmen) sondern alle steuerpflichtigen Einwohner/innen und Unternehmen die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen im Seebezirk finanzieren.

Nebst der Verbandsrechnung wird für den Bereich Brandbekämpfung und Hilfeleistungen neu eine separate Rechnung geführt.

Der Kostenverteiler für die allgemeine Verbandsrechnung wird wie bisher mit 65 % aufgrund der zivilrechtlichen Bevölkerung und 35 % aufgrund der mit dem Steuerpotentialindex gewichteten Bevölkerungszahl berechnet.

Für die Feuerwehr-Rechnung gilt der von der kantonalen Gebäudeversicherung festgelegte Kostenverteiler von 50 % nach der zivilrechtlichen Bevölkerung und 50 % nach dem Versicherungswert der Gebäude.

Die Statuten sind ab sofort auf der Website der Gemeinde Gurmels abrufbar.

Verhandlungen

GP Markus Wüstefeld erläutert im Detail den Botschaftstext.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Die umfangreichste Anpassung betrifft die Integration der Feuerwehr in den Verband der Gemeinden. Es wird ab dem neuen Jahr keine Ersatzabgaben mehr geben. Für die Gemeinde Gurmels sind dies Einnahmen von rund CHF 180'000.-, welche ab nächstem Jahr wegfallen werden. Dennoch ist die Totalrevision der Statuten unumgänglich. Die Finanzkommission empfiehlt die Totalrevision der Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks anzunehmen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision der Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

12. Verschiedenes

Moritz Jenny fragt an, ob und wann ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in Cordast angedacht ist.

GR Thomas Fontana teilt mit, dass der Gemeinderat bezüglich des ÖV nicht selbstbestimmen kann und die Anliegen jeweils auch in der regionalen Arbeitsgruppe einbringt. Zudem können alle Einwohnerinnen und Einwohner alljährlich jeweils Ende Mai/Anfang Juni Stellungnahmen und Bemerkungen im Rahmen des Fahrplanentwurfs für das nächste Jahr abgeben.

Peter Kurzo hat zwei kurze Fragen:

- 1) Wie hoch ist die aktuelle Nettoverschuldung pro Einwohner
- 2) Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Erschliessung der Bulliardhöhe-West

GP Markus Wüstefeld antwortet wie folgt:

- 1) Gemäss Budget 2023 beträgt die Nettoverschuldung pro Einwohner Fr. 2'353.00
- 2) Es ist geplant zu Beginn des Jahres 2023 das Baugesuch für die Erschliessung einzureichen.

Bernadette Andrey bedankt sich beim Dorfverein Cordast für das Aufstellen der Weihnachtsdekoration.

GP Markus Wüstefeld bedankt sich bei allen Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allen frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 22.05 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Markus Wüstefeld

Der Gemeindeschreiber

Gabriel Schmutz